



Beschluss des Stadtrats

vom 14. Dezember 2022

Nr. 1620/2022

Stadtentwicklung, Verein «Film Commission Zurich», Beiträge 2023–2026

IDG-Status: öffentlich

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage wird ein jährlicher Beitrag an den Verein «Film Commission Zurich» von Fr. 100 000.– zur Unterstützung von Filmproduktionen in Zürich und der Stärkung des Filmstandorts Zürich gesprochen. Die bisherigen Anstrengungen sollen intensiviert und die Geschäftsstelle auf 1,5 FTE aufgestockt werden. Deshalb erhöht sich der jährliche Beitrag der Stadt von bisher Fr. 50 000.– um Fr. 50 000.– auf Fr. 100 000.–.

2. Ausgangslage

Im Jahr 2011 haben sich die Stadt, der Kanton Zürich, Zürich Tourismus und der Verein Zürich für den Film für eine vierjährige Pilotphase in einer losen Kooperation zum «Zürich Film Office» zusammengeschlossen, für das jede der vier Partnerinstitutionen einen jährlichen Beitrag von Fr. 20 000.– sprach (Verfügungen der Stadtpräsidentin 2011/1505.067 und 2013/1505.026). Das Zürich Film Office verfügte so für die Periode Juni 2011 bis Mai 2015 über ein Jahresbudget von insgesamt Fr. 80 000.–. Dies beinhaltete eine 30 Prozent-Stelle bei Zürich Tourismus für die Vermarktung des Drehstandorts im In- und Ausland. Zusätzlich stellte die Stadtentwicklung ein 10 Prozent-Pensum für die verwaltungsinterne Filmkoordination zur Verfügung. Aufgrund der positiven Resonanz seitens der Filmbranche und einer aussichtsreichen Potenzialanalyse für den Drehstandort Zürich haben die Stadt, der Kanton Zürich, Zürich Tourismus und die Zürcher Filmstiftung daraufhin im Jahr 2016 den Verein «Zürich Film Office» gegründet (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 334/2016) und künftig mit je Fr. 50 000.– pro Jahr unterstützt. Dieser Verein löste die bisherige Organisation ab und schuf die vollamtliche Stelle einer Filmcommissionerin mit einem Pensum von 80 Prozent bei einem Gesamtbudget von Fr. 200 000.–. Um international verständlich aufzutreten, firmierte die Geschäftsstelle des Vereins daraufhin als «Film Commission Zurich». 2017 wurden Ziele und Aufgaben der Film Commission Zurich erneut überprüft und der Beitrag aufgrund der erfolgreichen Bilanz für die Jahre 2019–2022 in derselben Höhe bekräftigt (STRB Nr. 859/2018).

Die Dienstleistungen der Film Commission Zurich tragen dazu bei, die Anzahl der Filmproduktionen im Raum Zürich weiterhin zu erhöhen und damit Aufträge für die lokalen, unabhängigen, audiovisuellen Betriebe zu gewinnen. Dazu erbringt sie folgende Leistungen:

- 1) Professionelle Beratung der Filmproduktionen rund ums Thema «Drehen im Raum Zürich» und entlang des ganzen Bewilligungsverfahrens:
 - Die Film Commission Zurich ist die erste Anlaufstelle für Anfragen von nationalen und internationalen Produktionsfirmen und bietet entsprechende kostenlose Beratungen an.



2/8

- Die Film Commission Zurich unterstützt Gesuchstellende beim Einholen von Drehgenehmigungen im öffentlichen Raum.
 - Die Film Commission Zurich unterstützt Kundinnen und Kunden bei Bewilligungsprozessen und bei der Vermittlung von Lager- und Produktionsräumen sowie Parkplätzen für Crew- und Cateringfahrzeuge.
 - Die Film Commission Zurich fungiert als Intermediärin (Troubleshooting) zwischen Behörden, Dienststellen und der Filmbranche.
 - Die Film Commission Zurich stellt ein Netzwerk zur Verfügung (Vermittlung von lokalen Filmschaffenden, Kontakte zu Behörden, Dienststellen sowie in der Filmbranche).
- 2) Unterstützung von Filmproduktionen vor und während Dreharbeiten
- Der Unterstützungsgrad (personelle/finanzielle Ressourcen) seitens Film Commission Zurich hängt vom jeweiligen Filmprojekt ab. Ein wichtiges Element ist das Location Scouting für geeignete Drehstandorte.
- 3) Green Filming/Shooting/Production:
- Die Film Commission Zurich weist kontinuierlich auf die aktuellen empfohlenen Richtlinien von sustainablearts.ch hin.

Damit fördert die Film Commission Zurich die Zunahme von audiovisuellen Produktionen im Raum Zürich und trägt zur Steigerung der Zahl von Drehgesuchen und Drehtagen bei. Sie fördert die Zufriedenheit der Filmproduktionsfirmen mit dem Drehstandort Zürich und unterstützt so grosse Breite lokaler Zuliefererunternehmen. Die Film Commission Zürich ist eine wichtige und sinnvolle Ergänzung zum Angebot der Zürcher Filmstiftung, bei der die Stadt ebenfalls massgeblich beteiligt ist. Die Filmstiftung unterstützt Filmproduktionen finanziell, und die Film Commission Zurich erleichtert diesen die Dreharbeiten im Raum Zürich.

3. Die Bedeutung der Filmproduktion in der Schweiz

Diese Förderung der gesamten Filmwirtschaft ist sowohl aus kulturpolitischer Perspektive als auch aus Sicht der Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung und des Tourismus wünschenswert und sinnvoll. Die 2022 erschienene «Branchenstudie Filmproduktion Schweiz» von BAK Economics im Auftrag der Swissfilm Association zeigt, dass die Filmproduktion mit 3694 Vollzeitstellen der wesentliche Teilbereich der gesamten Filmbranche ist. Sie produziert audiovisuelle Werke, die in der Studie in Auftragsfilme (Aufträge von Dritten wie Werbung, Imagefilme, Fernsehfilme usw.) und freie Filme (Spielfilme Dokumentarfilme, Kurzfilme) unterschieden werden. Innerhalb der Filmproduktionsbranche differenziert die Studie in eigenständige kleine Unternehmen und Grossfirmen. Die eigenständigen Unternehmen sind meistens Kleinst- und Kleinunternehmen mit bis zu drei Vollzeitstellen. Sie stellen jeden zweiten Arbeitsplatz in der Filmproduktionsbranche und generieren rund zwei Drittel der rund 757 Millionen Franken Umsatz der Branche (2019), mit dem eine Bruttowertschöpfung von 372 Millionen Franken verbunden ist. Davon fallen 118 Millionen Franken auf Auftragsfilmproduktionen, 101 Millionen Franken auf Produktionen freier Filme und 153 Millionen Franken auf die Unternehmen, die im weiteren Sinn zur Filmproduktionsbranche gezählt werden. Der gesamte «Economic Footprint» umfasst in der Schweiz eine Wertschöpfung von 230 Millionen



Franken¹. Dieser in der Produktion geschaffene «Mehrwert» ergibt sich nach Abzug aller externen Produktionskosten vom Umsatz und steht zur Vergütung der internen Produktionsfaktoren zur Verfügung. Damit verbunden sind gesamthaft 2032 Arbeitsplätze.

Mit 786 sind die meisten Unternehmen der Filmproduktionsbranche im Kanton Zürich ansässig (Stand 2019). Sie lösen starke Impulse für zahlreiche andere Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette aus: Zulieferer, Gewerbebetriebe, kleine Dienstleisterinnen. Mit jedem Franken Wertschöpfung der Auftragsfilmproduzenten in der Schweiz entstehen zusätzlich 94 Rappen Wertschöpfung in Schweizer Unternehmen ausserhalb der Filmproduktion. Mit der Produktion der freien Filme (die in der Studie nicht erhoben wurde) wird geschätzt nochmals dasselbe Volumen geniert. Ein weiterer, nicht so einfach quantifizierbarer, aber nicht zu unterschätzender Faktor ist die touristische Vermarktung von Zürich über den Film.

4. Stand der Film Commission Zurich 2022

Die Bilanz der Film Commission Zurich präsentiert sich 2022, in ihrem sechsten Geschäftsjahr, positiv – selbst vor dem schwierigen Hintergrund der Corona-Pandemie. 2021 gingen 208 schriftliche Anfragen ein, 104 nationale und 104 internationale. Dies bedeutet eine Steigerung der Anfragen aus dem internationalen Filmmarkt um 21 Prozent gegenüber dem Vorjahr, insbesondere in den Bereichen Werbe- und Auftragsfilm sowie Dokumentarfilm. Damit wurde das ursprüngliche Geschäftsziel erreicht, 50 Prozent der Anfragen aus dem Ausland zu generieren und so den Filmstandort Zürich international attraktiver zu machen.

Bei den Drehbewilligungen wurden 2021 mit 135 Gesuchen wieder gleichviele bewilligt wie vor der Pandemie. Auch Spielfilmprojekte wurden mit 41 Projekten wieder gleichviele realisiert wie vor dem pandemiebedingten Einbruch 2019 (42 Projekte). Insgesamt hat sich die Zahl der Drehtage seit der Gründung des Film Office 2011 praktisch verdoppelt von 98 auf 185, die Spielfilmprojekte haben um ein Drittel zugenommen und die Zahl der Auftragsfilme (Werbefilme) hat sich mehr als verdoppelt.

Kategorie/Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Total bewilligte Gesuche	98	84	94	113	123	111	115	138	128	133	83	135
Total Projekte	74	74	78	87	93	105	103	96	109	110	75	133
Total Drehtage	98	104	92	120	195	172	195	238	200	124	124	185
Spielfilm CH	29	26	33	42	36	n/a	n/a	21	22	31	25	36
Spielfilm INT	3	5	3	6	9	n/a	n/a	3	7	11	2	5
Total Spielfilm Projekte	32	31	36	48	45	32	32	24	29	42	27	41
Werbe CH	41	40	42	37	48	-	-	68	74	59	47	89
Werbe INT	1	3	0	2	0	-	-	4	6	9	1	3
Total Werbefilm Projekte	42	43	42	39	48	73	71	72	80	68	48	92

Abb.1 Auswertungen 2016–2021

¹ Quelle: BAK, Branchenstudie Filmproduktion Schweiz, 2022



5. Die Zukunft der Film Commission Zurich

Die Rahmenbedingungen für das Filmschaffen und den Drehstandort Zürich sind in Veränderung begriffen. Mit der Annahme der Änderung des Schweizer Filmgesetzes durch die Schweizer Bevölkerung am 15. Mai 2022 müssen in- und ausländische Streamingdienste sowie ausländische Fernsehdienste mit Schweizer Werbefenstern ab 2023 vier Prozent ihres jährlich in der Schweiz erzielten Bruttoeinkommens in das Schweizer Filmschaffen oder dessen Vermittlung investieren. Schätzungen zufolge werden diese zusätzlichen Mittel rund 20 Millionen Franken pro Jahr betragen. Zudem will der Bund in der Kulturbotschaft 2021–2024 im Bereich der Filmförderung durch die Standortförderung stärkere Anreize für Koproduktionen mit einer Schweizer Minderheitsbeteiligung setzen, damit mehr Dreharbeiten aus dem Ausland in die Schweiz geholt werden können. Zugleich verschärft sich mit dem künftig potenziell höheren Budget für Filmproduktionen aus dem Ausland die Konkurrenz um Filmproduktionen in der Schweiz. Insbesondere die Kantone Tessin und Wallis verstärken ihre Anstrengungen, um als Drehstandorte gegenüber Zürich zu punkten.

Aktuell existieren in der Schweiz vier verschiedene Film Commissions: Zürich (seit 2017), Tessin (seit 2014), Luzern und Zentralschweiz (seit 2016) und Wallis (seit 2022). Diese bestehen aus Teams zwischen zwei und fünf Personen und verfügen über Budgets von Fr. 360 000.– (Luzern) über Fr. 500 000.– (Tessin) bis zu einer Million Franken (Wallis). Zudem können sie verschiedene zusätzliche Anreize gewähren von der Gratisnutzung des öffentlichen Grunds (Luzern) über die direkte finanzielle Unterstützung von Produktionen (Wallis) bis zu Förderbeiträgen (Tessin). Die Film Commission Zurich erscheint im Vergleich mit einem Team von einer Person mit 0,8 FTE und einem Budget von Fr. 200 000.–, das bisher keine Incentives für Filmproduktionen umfasst, bescheiden. So wächst der Druck auf den Drehstandort Zürich, denn die Film Commission Zurich ist einerseits ressourcenmässig unterdotiert, andererseits kann sie keine finanziellen Anreize vergeben, um Filmproduktionen, die in der Stadt Zürich spielen, auch tatsächlich in Zürich zu halten und nicht an andere Drehorte zu verlieren, nach Lugano oder an den Genfersee.

Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand des Vereins Film Commission Zurich gemeinsam mit der Geschäftsleitung und einer externen Unterstützung im Sommer 2022 eine Standortbestimmung vorgenommen und eine neue Strategie für die Jahre 2023–2026 erarbeitet. Das wichtigste Resultat aus den Strategieworkshops ist die Erkenntnis, dass die Film Commission Zürich mit dem aktuellen Budgetrahmen und den bisher verfügbaren Personalressourcen die anstehenden Anforderungen nicht mehr zufriedenstellend bewältigen kann, insbesondere was eine umfangreichere Begleitung der Filmcrews oder die Vergabe von finanziellen Anreizen betrifft. Mit dem insgesamt höheren Budget, das ausländische Filmproduktionen in der Schweiz ausgeben müssen, wird mit einer höheren Anzahl an Anfragen gerechnet von Filmen oder Serien, die in Zürich drehen möchten – und die man auch gerne in Zürich hätte. Gegen die verschärfte Konkurrenz um Drehstandorte in der Schweiz, bei der die anderen Regionen mit mehr Mitteln und Anreizen auftreten können, erscheint die Position der Film Commission und damit des Drehstandorts Zürich aber schwach – wenn sie mittelfristig ihre finanziellen Mittel nicht aufstocken und mehr Dienstleistungen gegenüber den Filmproduktionen erbringen kann, besteht die Gefahr, wichtige Produktionen künftig nicht betreuen zu können. Jedes nicht in Zürich realisierte Projekt bedeutet aber eine entgangene Wertschöpfung für die lokalen Produktionsbetriebe und das erweiterte, mit der Filmbranche verknüpfte lokale Gewerbe.



5/8

Idealerweise müsste die Film Commission Zurich mit einem Jahresbudget von rund Fr 600 000.– (oder mehr) und einem grösseren Team ausgestattet sein, um umfassendere Dienstleistungen erbringen und finanzielle Anreize setzen zu können – beispielsweise die Übernahme bestimmter Gebühren im Bewilligungsprozess oder für den öffentlichen Grund oder einen Ausbau des Angebots bei der Suche nach möglichen Drehstandorten. Dies ist durch die vier Parteien der Trägerschaft, Stadt und Kanton Zürich, Zürich Tourismus und die Filmstiftung allein aber nicht zu leisten. Deshalb postuliert die Strategie 2023–2026 eine Erhöhung der Beiträge der Partnerinstitutionen um je Fr. 50 000.– für die nächste Finanzierungsphase, damit der Personaletat auf 1,5 FTE angehoben werden kann. Die neu zwei Geschäftsführenden sollen mit externer Unterstützung umfassende Anstrengungen starten, um Drittmittel zu generieren – etwas, was die Film Commission Zurich bisher überhaupt nicht getan hat. Nach Ablauf dieser Fundraising-Phase und bei einem Erfolg der Bemühungen sollen die Beiträge der vier Partnerinstitutionen wieder auf Fr. 50 000.– gesenkt werden. Gelingt die Aufstockung des Budgets aus Drittmitteln mittelfristig nicht, wird grundsätzlich über das Weiterbestehen der Film Commission nach 2026 entschieden.

6. Zielsetzungen und Massnahmen 2023–2026

Die Strategie der Film Commission Zurich für die Jahre 2023–2026 formuliert folgende erweiterten Aufgaben:

- **Betreuung, Beratung und Vermittlung** (wie bisher, aber verstärkt): Anfragen bearbeiten und Kontakte herstellen; Erstabklärungen von Drehprojekten; Auskünfte zu Arbeitsbewilligungen erteilen usw.
- **Genehmigungen, Behörden und Logistik** (wie bisher, aber verstärkt): Unterstützung bei Drehgenehmigung auf öffentlichem Grund und für öffentliche Gebäude; Unterstützung von Gebührenerlass und/oder -reduktion
- **Location Scouting** (verstärkt): Motivsuche und Abklärung von Motiven inklusive Übernahme von Kosten für Produktionsleute (Unterkunft, Verpflegung, Mietauto usw.)
- **Finanzielle Incentives** (neu): Übernahme von Logierkosten oder Gebühren; Vergabe von Unterstützungsbeiträgen; Unterstützung bei Verhandlungen zwischen Produktions-, Übernachtungsmöglichkeiten und Transport
- **Events/Anlasse/Sponsoring** (neu): Bekanntmachung der Film Commission Zurich auf nationaler und internationaler Ebene (für Drehstandort Zürich)

Um die konkreten Ziele einer weiteren Erhöhung der audiovisuellen Produktionen (jährlich angestrebtes Wachstum von drei Prozent aufgrund des neuen Filmgesetzes) in Zürich und eines Ausbaus der Dienstleistungen der Film Commission Zurich durch die personelle Aufstockung von 0,8 FTE auf 1,5 FTE zu erreichen, sollen zusätzliche Gelder für die operative Tätigkeit beschafft werden. Für 2023 ist die Vergabe eines externen Fundraising-Auftrags auf Mandatsbasis vorgesehen. Gelingen dessen Anschubbemühungen, muss die Mittelbeschaffung von der Geschäftsführung übernommen und verstetigt werden. Andernfalls müssen die Existenz und die möglichen Leistungen der Film Commission Zurich grundlegend überdacht werden.

Im Rahmen des künftig geplanten Incentive-Programms (Fördermechanismen/Unterstützungsmöglichkeiten) können deshalb 2023 die Kosten für zwei oder drei Location-Scouting-Touren für Filmproduzierende getragen werden. Unverändert aufrechterhalten wird das



operative Tagesgeschäft der Unterstützung der anfragenden Produktionen und der Vermittlung zwischen Produktionsteams, den im Bewilligungsprozess involvierten kantonalen Behörden und den städtischen Dienstabteilungen (wie Stadtpolizei, Grün Stadt Zürich, Dienstabteilung Verkehr, Tiefbauamt, Liegenschaftsverwaltung, Immobilien Stadt Zürich, Verkehrsbetriebe, Schulamt, Sportamt usw.).

7. Finanzierung und personelle Ressourcen 2023–2026

Für die angestrebte Erhöhung der finanziellen Mittel der Film Commission Zurich (Fundraising-Phase) wird für die nächsten vier Jahre ein Ertrag von Fr. 350 000.– eingestellt. Damit sollen mit personellen Ressourcen von 1,5 FTE ab 2024 zusätzliche finanzielle Mittel von Fr. 250 000.– (oder mehr) pro Jahr generiert werden, um ein Gesamtbudget von Fr. 600 000.– zu erzielen.

Ertrag und Finanzierung Verein Film Commission Zurich bisher und ab 2023

Partner	Finanzierung jährlich 2019–2022, CHF	Finanzierung 2023, CHF	Finanzierung 2024–2026, CHF
Stadt Zürich	50'000	100'000	100'000
Kanton Zürich*	50'000	50'000	50'000
Zürich Tourismus	50'000	100'000	100'000
Filmstiftung	50'000	100'000	100'000
Drittmittel von Stiftungen, Unternehmen etc.			250'000
Finanzierung total p.a.	200'000	350'000	600'000

Abb.2 Ertrag und Finanzierung Verein «Film Commission Zurich», 2023–2026. *Der Beitrag des Kantons Zürich wird nach der Annahme des neuen Standortförderungsgesetzes 2023 neu definiert

Budget Film Commission Zurich, 2023–2026 in CHF

Bezeichnung	2021 (Abschluss)	2022	2023	2024	2025	2026
Ertrag	200'000	200'000	350'000	600'000	600'000	600'000
Personalkosten	106'900	171'000	272'000	210'000	210'000	210'000
Betriebsaufwand total	49'600	55'000	78'300	100'000	100'000	100'000
Marketing	30'000	28'000	42'000	75'000	75'000	75'000
Events (Kund/innen, Branche)	0	0	0	80'000	80'000	80'000
Incentive-Programm	7'500	8'000	15'000	100'000	100'000	100'000
Übernahme von Bewilligungsgebühren	0	0	0	100'000	100'000	100'000
Reserve	0	0	19'000	10'000	10'000	10'000
Aufwand total p.a.	156'500	234'000	350'000	600'000	600'000	600'000

Abb.3 Budget «Film Commission Zurich», 2023–2026. Die Personalkosten sind 2023 höher budgetiert wegen dem zu vergebenden Fundraising-Mandat (70 000 Franken). Dessen Leistungen sollen nachher durch die Organisation selber übernommen werden.



Bilanz der Film Commission Zurich in Fr.

Aktiven	per 31.12.2021	per 31.12.2020
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	97'567	40'033
Forderungen	19'771	51'371
Aktive Rechnungsabgrenzung	16'871	3'332
Total	134'209	94'737
Anlagevermögen		
Mobile Sachanlagen	499	1'099
Immobilien Sachanlagen	3'667	1'518
Total	4'166	2'616
Total Aktiven	138'375	97'352
Passiven		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	142	167
Passive Rechnungsabgrenzung	10'014	12'369
Total	10'156	12'636
Eigenkapital		
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	84'715	108'844
Jahresgewinn/Jahresverlust	43'504	-24'129
Total	128'219	84'715
Total Passiven	138'375	97'352

Abb. 4: Bilanz der Film Commission 2022. Die Film Commission verfügt bisher über kein Fremdkapital (Eigenkapitaldeckung 100 Prozent). Dies soll mittelfristig durch die Akquise von Drittmitteln ändern.

8. Fazit

Der Filmstandort Zürich ist wichtig, nicht nur in Bezug auf die kulturelle und inhaltliche Förderung des Filmschaffens, sondern auch als Produktions- und Wirtschaftsstandort für die vielen, zumeist kleinen Gewerbebetriebe der erweiterten Produktionsbranche. Um die Attraktivität des Filmstandorts Zürich weiter zu stärken und die Zahl der in Zürich produzierten Filme, sei dies im Auftragsfilm oder bei den freien Produktionen (Spielfilm und Dokumentarfilm, zunehmend auch Serien) zu steigern, ist die Arbeit der Film Commission Zurich massgeblich. Sie ist aber angesichts der zunehmenden innerschweizerischen Konkurrenz um Drehstandorte nur mit einem höheren Budget und mehr personellen Ressourcen zu erreichen. Dazu müssen neben den Beiträgen der vier Trägerinstitutionen Stadt und Kanton Zürich, Zürich Tourismus und Filmstiftung Zürich massgebliche Drittmittel generiert werden, dies zu Beginn mit der Unterstützung durch ein professionelles Fundraising, danach in der Geschäftsführung der Film Commission Zurich selbst. Um diese von einer auf zwei Personen aufstocken und 2023 ein Fundraising-Mandat vergeben zu können, soll der Film Commission Zurich für die kommenden vier Jahre ein erhöhter Beitrag von Fr. 100 000.– pro Partnerinstitution der Trägerschaft zur Verfügung gestellt werden. Danach wird der Erfolg der Anstrengungen evaluiert und über das Fortbestehen entschieden.



8/8

9. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (AS 101.100) i. V. m. Art. 63 lit. c Reglement über die Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (AS 172.101) liegt die Finanzkompetenz für neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 100 000.– beim Stadtrat.

Der erhöhte Beitrag wurde mit dem Budget 2023 beantragt und ist im Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026 vorgemerkt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Verein «Film Commission Zurich» wird für die Unterstützung von Filmproduktionen in Zürich und der Stärkung des Filmstandorts Zürich für die Jahre 2023–2026 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 100 000.– bewilligt.
2. Der jährlich wiederkehrende Beitrag geht zulasten von Konto (1505) 3632 00 000 Beiträge Gemeinden und Zweckverbände (Innenauftrag 1505152200 Film Commission Zurich) und wird jeweils per 1. April überwiesen.
3. Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die Stadtentwicklung, das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich, Walchestrasse 19, 8090 Zürich, Zürich Tourismus, Gessnerallee 3, 8022 Zürich, die Zürcher Filmstiftung und den Verein Film Commission Zurich, beide Heinrichstrasse 147, 8005 Zürich.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti